

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 18. Februar 2019

Anwesend: P.Thevissen, Bürgermeister- Vorsitzender
Y.Heuschen, J.Grommes, E.Jadin, W.Heeren, Schöffen;
R.Franssen, G.Renardy, M.Kelleter-Chaineux, S.Houben-Meessen, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, E.Simar, G.Malmendier, L.Moutschen, V.Hagelstein-Schmitz, K-H Braun, S.Clout, Mitglieder;
P.Neumann, Generaldirektor;
Das Ratsmitglied S.Houben-Meessen fehlt entschuldigt

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 28. Januar 2019 – Verabschiedung
2. Mitteilungen

Immobilien

3. Parzellierung Lotinvest – N° 10.199-3/109 - Kostenlose Übernahme der Infrastruktur – Straße, Fußweg und Kanalisation
4. Antrag auf Städtebaugenehmigung Jacobs Emonds – n° 3191 – Errichtung eines Wohnhauses – Rotscherweg, 3 - Gutachten zur Abänderung des kommunalen Wegenetzes

Verschiedenes

5. Kommunales Wegenetz – Erstellung von Verkehrsmessungen Genehmigung der Kosten für die Bezeichnung eines Studienbüros
6. Erneuerung des Kommunalen Beratungsausschuss für Raumordnung und Mobilität (K.B.A.R.M.) - Beschlussfassung
7. Erneuerung der Örtlichen Kommission für Ländliche Entwicklung (Ö.K.L.E.) - Beschlussfassung
8. Billigung des allgemeinen Richtlinienprogramms des Gemeindegremiums für die Legislaturperiode 2018 – 2024

Fragen

9. Fragen an das Gemeindegremium (Art. 19 des Gemeindegemeinschafts)

Geschlossene Sitzung

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 28. Januar 2019 – Verabschiedung

Einstimmig verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 28. Januar 2019.

2. Mitteilungen

In dieser Sitzung gab es keine Mitteilungen.

~~3. Parzellierung Lotinvest – N° 10.199 3/109 – Kostenlose Übernahme der Infrastruktur – Straße, Fußweg und Kanalisation~~

Der Bürgermeister-Vorsitzende zieht gegenwärtigen Punkt von der Tagesordnung zurück.

4. Antrag auf Städtebaugenehmigung Jacobs Emonds – n° 3191 – Errichtung eines Wohnhauses – Rotscherweg, 3 - Gutachten zur Abänderung des kommunalen Wegenetzes

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindegemeinschafts;

Nach Durchsicht des Dekretes vom 06. Februar 2014 über das kommunale Wegenetz;

Aufgrund des Gesetzbuches über die Räumliche Entwicklung;

In Anbetracht, dass es sich beim Antrag um eine Abänderung des kommunalen Wegenetzes handelt und somit der Gemeinderat hierüber befinden muss;

In Anbetracht, dass dieses Projekt sich im Wohngebiet mit ländlichem Charakter befindet;

Aufgrund der vom 02. Januar 2019 bis zum 01. Februar 2019 durchgeführten öffentlichen Untersuchung;

In Anbetracht, dass während der öffentlichen Untersuchung keine Einsprüche eingereicht wurden;

In Anbetracht, dass das am 03. Januar 2019 übermittelte Gutachten des Kommunalen Beratungsausschuss für Raumordnung und Mobilität (K.B.A.R.M.) günstig ist;

In Anbetracht, dass das am 18. Januar 2019 übermittelte Gutachten des Öffentlichen Dienstes der Wallonie (ÖDW3) – Abteilung Natur und Forst bedingt günstig ist mit folgender Auflage:

- das Projekt sieht jedoch das Entfernen eines ca. 20 Meter langen Abschnitts einer Hecke vor, sodass in unseren Augen eine Kompensationspflanzung vorzusehen ist, um das ökologische Gleichgewicht beizubehalten. Diese könnte in Form einer Neuanpflanzung erfolgen, entweder mittels einer 30 Meter langen Hecke aus einheimischen Laubbäumen oder mit Hilfe von 6 Obstbäumen, bestehend aus alten regionalen Sorten.

In Anbetracht, dass das Grundstück sich an dieser Stelle in einer kollektiven Abwasserzone befindet und somit die Abwässer im Kanal geleitet werden müssen;

In Anbetracht, dass um sich ordnungsgemäß am Kanal anschließen zu können eine Kanalisation verlegt werden muss;

In Anbetracht, dass ein Bürgersteig von 1.50m eingerichtet werden soll;

In Anbetracht dass somit das öffentliche Wegenetz abgeändert werden muss;

Nach Anhörung der Schöffin E. Jadin in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes L. Moutschen in seinen Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Abänderung des kommunalen Wegenetzes im Rahmen der Städtebaugenehmigung Jacobs Emonds gut zu heißen.

Artikel 2: Gegenwärtigen Beschluss der DGO4 in Eupen zu übermitteln.

5. Kommunales Wegenetz – Erstellung von Verkehrsmessungen Genehmigung der Kosten für die Bezeichnung eines Studienbüros

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel 151 § 1 des Gemeindedekretes, dass der Rat das Verfahren für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, des Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 25. Juni 2017 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen

Baufträgen, sowie des Gesetzes vom 16. Februar 2017 über die Begründung und Belehrung und die Rechtsmittel im Bereich öffentlicher Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge sowie Konzessionen;

In Anbetracht, dass laut Art 42 § 1a) der Gesetzgebung vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge der Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vergeben werden kann;

Nach Durchsicht des Lastenheftes zur Erstellung von Verkehrsmessungen;

In Anbetracht der erforderlichen Unterhaltsarbeiten an den Gemeindestraßen sowie der Notwendigkeit einer Einschätzung der jeweiligen Verkehrsbelastung;

In Anbetracht, dass ein Studienbüro beauftragt werden soll entsprechende Verkehrsmessungen auf den Hauptachsen (kommunale Straßen) auf dem Gebiet der Gemeinde Lontzen zu erstellen;

In Anbetracht, dass die Kosten für den Projektautor auf etwa 10.000,00 EUR (MwSt. einbegriffen) geschätzt werden;

In Anbetracht, dass die notwendigen Kredite im Haushaltsplan vorgesehen sind unter Artikel 42101/73160;

Nach Anhörung des Schöffen W. Heeren in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Es wird ein Dienstleistungsauftrag erteilt welcher folgende Dienstleistung beinhaltet: Erstellung von Verkehrsmessungen auf dem Gebiet der Gemeinde Lontzen.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Dienstleistung wird festgelegt ca. 10.000,00 EUR (MwSt. einbegriffen).

Artikel 3: Der unter Artikel 1 aufgeführte Auftrag wird mittels Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung vergeben gemäß Artikel 42 § 1a) der Gesetzgebung vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge.

Artikel 4: Die Artikel 1 bis 9, 13, 17, 18, 37, 38, 44 bis 63, 67 bis 73, 78, § 1, 84, 95, 127 und 160 des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen sind als allgemeine administrative Vertragsklauseln auf den in Artikel 1 angeführten Auftrag anwendbar.

Artikel 5: Die auf den Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die im Lastenheft aufgeführt sind, welches dem Beschluss beigefügt ist.

Artikel 6: Eine Kopie ergeht zur weiteren Veranlassung an das Bauamt, den Finanzdienst und den Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen.

6. Erneuerung des Kommunalen Beratungsausschuss für Raumordnung und Mobilität (K.B.A.R.M.) - Beschlussfassung

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes vom 23. April 2018;

Nach Durchsicht der Artikel D.I.7 bis D.I.10 und R.I.10.10 bis R.I.10.5 des Gesetzbuches über die Räumliche Entwicklung;

Aufgrund der Beschlüsse des Gemeinderates vom 28. Januar 2013, 27. Mai 2013 sowie vom 28. Oktober 2013, zur Bezeichnung der Mitglieder und des Vorsitzenden des Kommunalen Beratungsausschusses für Raumordnung und Mobilität;

Nach Durchsicht des Ministeriellen Rundschreibens vom 04. Dezember 2018 zur Erneuerung der Zusammensetzung des Kommunalen Beratungsausschusses für Raumordnung und Mobilität;

Aufgrund der Tatsache, dass der Gemeinderat innerhalb, von drei Monaten nach seiner Einsetzung die Erneuerung des Kommunalen Ausschusses beschließen muss (laut Artikel D.I.8. des Gesetzbuches für Räumliche Entwicklung;

Aufgrund der Wichtigkeit, welche der Kommunalausschuss im Rahmen seiner dezentralisierten und mitwirkenden Arbeit in Sachen Raumordnung und Städtebau, darstellt;

Nach Anhörung des Ratsmitglieds R.Franssen in seinen Anmerkungen;

Nach Anhörung der Schöffin E. Jadin in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Erneuerung des Kommunalen Beratungsausschusses für Raumordnung und Mobilität zu beschließen.

Artikel 2: Das Gemeindegremium zu beauftragen, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen in Anwendung von Artikel D.I.7 bis D.I.10. des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung um gegenwärtigen Beschluss durchzuführen.

7. Erneuerung der Örtlichen Kommission für Ländliche Entwicklung (Ö.K.L.E.) - Beschlussfassung

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets;

Aufgrund von Artikel 6 des Dekretes der Wallonischen Region vom 11. April 2014 über die ländliche Entwicklung;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 12. Juni 2014 zur Ausführung des Dekretes vom 11. April 2014 über die ländliche Entwicklung;

Aufgrund der am 3. Dezember 2018, infolge der Gemeinderatswahlen vom 14. Oktober 2018 stattgefundenen Einsetzung des neuen Gemeinderats es angebracht ist, die Erneuerung der Kommission für die Legislaturperiode 2018-2024 zu beschließen;

Aufgrund der Wichtigkeit, welche die Örtliche Kommission für ländliche Entwicklung im Rahmen der Erstellung und der Umsetzung des Programms für Ländliche Entwicklung darstellt;

Nach Anhörung des Schöffen Y. Heuschen in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes R. Franssen in seinen Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Erneuerung der Örtlichen Kommission für Ländliche Entwicklung zu beschließen.

Artikel 2: Das Gemeindegremium zu beauftragen, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen in Anwendung der Gesetzgebung zur Ländlichen Entwicklung um gegenwärtigen Beschluss durchzuführen.

8. Billigung des allgemeinen Richtlinienprogramms des Gemeindegremiums für die Legislaturperiode 2018 – 2024

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht von Art. 62 des Gemeindegremiums, das nach Verabschiedung des Mehrheitsabkommens, das Gremium dem Rat ein allgemeines Richtlinienprogramm für die Dauer seines Mandats zur Billigung vorlegt;

Nach Durchsicht des beiliegenden Richtlinienprogramms;

Gehört den Bürgermeister P.Thevissen in der Vorstellung dieses Punktes;

Gehört die Schöffen Y. Heuschen und J. Grommes sowie die Ratsmitglieder S. Cloot, R. Franssen, V. Schmitz, H. Loewenau, I. Malmendier in ihren Anmerkungen;

Beschließt mit 10 Ja-Stimmen (Y. Heuschen, M. Kelleter-Chaineux, K-H. Braun, P. Thevissen, J. Grommes, W. Heeren, E. Jadin, G. Renardy, G. Malmendier, S. Cloot), 6 Nein-Stimmen (I.Malmendier-Ohn, H. Loewenau, R. Franssen, E. Simar, V.Hagelstein-Schmitz, L. Moutschen):

Artikel 1: Das beiliegende Richtlinienprogramm der allgemeinen Politik für die Legislaturperiode 2018-2024 zu verabschieden:

Artikel 2: Dieses allgemeine Richtlinienprogramm wird gemäß den Bestimmungen von Artikel 74 des Gemeindegremiums und auf die vom Rat vorgeschriebene Weise veröffentlicht.

9. Fragen an das Gemeindegremium (Art. 19 des Gemeindegremiums)

Frage 1:

Das Ratsmitglied Sonja Cloot (Liste Plus Fraktion) stellt dem Gremium folgende Frage:

Programm WIFI4EU der Europäischen Union

Sehr geehrtes Gemeindegremium,

unsere Gesellschaft ist immer vernetzter. Internet ist immer wichtiger. Doch an zu vielen öffentlichen Plätzen gibt es noch kein öffentliches WiFi. Zahlreiche Gemeinden bemühen sich um Lösungen. Bütgenbach, Eupen und Kelmis sind beispielsweise für das Programm WIFI4EU eingeschrieben. Dabei kann man Gutscheine im Wert von 15000 Euro für die Installation von öffentlichen Wifi-Hotspots erhalten.

Bald wird es erneut einen Aufruf zur Einreichung von Anträgen geben. Wird die Gemeinde Lontzen ein Projekt zur Einrichtung von öffentlichen WLAN-Hotspots einreichen? Mit einem solchen Projekt könnten wir kostenlosen WLAN-Internet-Zugang an einem oder mehreren öffentlichen Plätzen und Treffpunkten unserer Gemeinde einrichten. Dabei denken wir z.B. an unsere Säle (Haus Harna, Hubertushalle oder Mehrzweckhalle Herbesthal) und an die Jugendtreffs. Je nach Reichweite könnte man in Lontzen auch die Hubertushalle, das Dorfhaus und den dazwischenliegenden Platz abdecken. In Herbesthal könnte man vielleicht auch das Wifi so einrichten, dass es von der Mehrzweckhalle bis zum neuen Vereinshaus reicht.

Antwort des Bürgermeisters Patrick THEVISSSEN

Die Frage kommt zur passenden Zeit, da die Gemeinde am heutigen Tag eine Mitteilung vom Föderalen Wirtschaftsministerium erhalten hat, dass ein zweiter Aufruf für dieses Projekt gestartet wird. Ein erster Aufruf ist bereits erfolgt. Hier gibt es verschiedene Etappen zu berücksichtigen. Der erste Schritt besteht darin, sich auf der Plattform <https://www.wifi4eu.eu> einzuschreiben. Dies ist in der letzten Legislaturperiode nicht erfolgt,

daher ist die Gemeinde beim letzten Aufruf nicht informiert worden. Die Gemeinde wird sich für den neuen Aufruf registrieren und nach einer entsprechenden Information direkt anmelden.

Frage 2:

Das Ratsmitglied Roger Franssen (Union Fraktion) stellt dem Kollegium folgende Frage:

Seit Jahren finden die Siloplastikeinsammlungen für die Landwirte der Intradel Zone kostenlos statt. Das System wurde vor 2 Jahren angepasst und strukturiert. Die Kollekten finden nicht mehr in jeder Gemeinde statt, sondern gut verteilt auf das Territorium.

Für unsere Region, finden Kollekten in Welkenraedt, Raeren, Bleyberg und Limbourg statt. Sie dauern eine oder 2 Wochen.

In der Vergangenheit, haben wir von der Gemeinde aus unsere Landwirte immer informiert und ihnen den Kalender der Kollekten mitgeteilt.

In der Woche vom 04 bis 08/02 fand eine Kollekte in Welkenraedt statt. Verschiedene Landwirte der Gemeinde Lontzen haben mir mitgeteilt, dass sie von der Gemeinde dieses Mal die Information nicht bekommen haben. Gibt es dafür einen Grund?

Dürfen wir darum bitten, den Kalender der Einsammlungen in Zukunft allen Landwirten der Gemeinde mitzuteilen? Es würde den Landwirten ermöglichen diese interessante Dienstleistung vorzubereiten und zu programmieren.

Wir danken im Voraus

Antwort des Schöffen José GROMMES

Selbstverständlich ist es wichtig, dass die Gemeinde informiert. Hierzu wird in naher Zukunft die Gemeinde auch auf Facebook vertreten sein, um noch schneller zu kommunizieren und informieren. In Bezug auf die Siloplastiksammlung hat seinerzeit die Gemeinde allen Landwirten die nötigen Informationen zu den Sammlungen durch das Schreiben vom 03. September 2018 zukommen lassen. Das Schreiben wurde damals durch den Generaldirektor und dem Fragesteller unterzeichnet.

Frage 3:

Das Ratsmitglied Etienne Simar (Union Fraktion) stellt dem Kollegium folgende Frage:

Protokoll der Sitzung des Gemeindegremiums

Es ist für ein Mitglied des Gemeinderates sehr schwierig, Akten zu verfolgen oder relevante Fragen zu stellen, wenn die Protokolle der Sitzung des Gemeindegremiums erst nach einem Monat zugänglich gemacht werden.

Ich habe diese Frage am 13. Februar geschrieben und hatte Zugang zu den Protokollen bis zum 15. Januar.

Ist es möglich, sie schneller in digitaler Form zu erhalten?

Antwort des Bürgermeisters Patrick THEVISSSEN

Die Veröffentlichung der Protokolle der Sitzungen des Gemeindegremiums ist ab dieser Legislaturperiode anwendbar und eine Neuerung im Gemeindegemeinschaftsdekret. Daher sollte man der Verwaltung und dem Gemeindegremium die nötige Zeit geben, dies sorgfältig vorzubereiten und auszuführen. Der Zeitaufwand für die Verwaltung zur Erstellung der Berichte ist nicht zu unterschätzen. Anschließend werden die Berichte durch das Gemeindegremium nachgelesen und Anpassungen können noch erfolgen. Im besten Fall kann das Protokoll erst am Tag 8 nach einer Sitzung durch das Gemeindegremium genehmigt werden. Realistisch sind hingegen 14 Tage nach der Sitzung des Gemeindegremiums. Demnach ist der Wunsch einer zeitnahen Veröffentlichung der Protokolle vorhanden. Außerdem haben Stichproben aus der Vergangenheit ergeben, dass der Mechanismus der Genehmigung der Protokolle von Woche zu Woche auch nicht gegeben war.

Frage 4:

Das Ratsmitglied Etienne Simar (Union Fraktion) stellt dem Kollegium folgende Frage:

Zufahrt zum 3R-Parkplatz

Die neue Zufahrt zum 3R-Parkplatz ist sehr gefährlich.

Es gibt viele Ein- und Ausfahrten von Autos und Lastwagen, aber für die Sicherheit der Benutzer ist nichts Angepasstes geplant.

Können Sie diesen Punkt in einem Ausschuss prioritär auf die Tagesordnung setzen und die Problematik dem MET vorlegen?

Antwort des Schöffen Evelyn JADIN

Der Handlungsspielraum auf privatem Gelände ist begrenzt. Die Gemeinde wird ihre Anregung aufnehmen und ein Gespräch mit den Eigentümern d.h. „de bouche à oreille asbl“ und 3R führen, um gemeinsame Lösungen zu finden.

Frage 5:

Das Ratsmitglied Etienne Simar (Union Fraktion) stellt dem Kollegium folgende Frage:

Die 3 R Einrichtung hat eine Anfrage an das Kollegium bezüglich der Akte "Repaircafé» eingereicht.

Sie befinden sich in einer Notsituation und gleichzeitig wurde ein Brief an das Welkenraedter Kollegium geschickt.

Ich würde es sehr bedauern, wenn das Repair Café die Gemeinde Herbesthal verlassen würde. Wie ist der Status dieser Anfrage?

Antwort des Schöffen Yannick HEUSCHEN

Die Verantwortlichen des Projektes 3R sind an die Gemeinde herangetreten und die Anfrage wurde im Gemeindegremium vom 12. Februar 2019 behandelt. Anschließend hat ein Treffen mit der Geschäftsführerin, Frau Robertz, stattgefunden. Die Nachfrage für das Projekt „Repair Café“ ist vorhanden, aber es fehlt eine zentrale Koordinationsperson. Dazu ist angeboten worden, einen Aufruf für das Gemeindegremium zu verfassen, den die Gemeinde dann veröffentlichen kann. Zusätzlich hat die Gemeinde angeboten, die Tätigkeit nicht mehr im Haus Krea Viva durchführen zu lassen, sondern im Vereinshaus in der Bahnhofstraße.

Geschlossene Sitzung

**Der Generaldirektor,
P.NEUMANN**

Namens des Gemeindegremiums:

**Der Bürgermeister,
P.THEVISSEN**